

Die Erfindung betrifft einen Abfallbehälter mit einem Behälterkörper, der einen Boden und Seitenwände aufweist, die am oberen Behälterende einen zum Überstülpen des Randes eines innenliegenden Abfallsackes dienenden Mündungsrand aufweisen.

Die heutigen Abfallbehälter dienen meistens zum Aufnehmen eines genormten 35 Liter-Abfallsackes.

5 Damit der Abfallbehälter auch innerhalb einer Küchenkombination mit genormten Maßen untergebracht werden kann, ist seine Höhe derart begrenzt, daß eine optimale Raumausnutzung des Abfallsackes bei vertikalen Behälterinnenwänden nicht erreicht wird. Es wird somit die Schaffung eines Abfallbehälters bezweckt, bei dem eine optimale Raumausnutzung des innenliegenden Abfallsackes erreicht wird, damit der im Abfallbehälter befindliche Abfallsack im vollen Zustand nach oben aus dem Abfallbehälter herausgezogen werden kann und dann der außen befindliche Abfallsack bereits sehr gut gefüllt ist, also nicht mehr wesentlich nachgestopft werden kann. Das bedeutet, daß nach dem Herausziehen des Abfallsackes aus dem Abfallbehälter der Abfallsack bereits optimal gefüllt und bereit für die Abfuhr ist.

10 Es ist bereits ein Abfallbehälter bekannt, mit dem das vorstehend erläuterte Problem gelöst werden soll. Bei diesem bekannten Abfallbehälter wird ein zusätzlicher Hilfsrahmen verwendet, der in die Mündung des Abfallbehälters eingesetzt und hierbei auf einer inneren Ringschulter im Bereich der Mündung aufgesetzt wird. Der Hilfsrahmen verringert die Behälterquerschnittsfläche im Bereich der Behältermündung, so daß ein innenliegender Abfallsack über diesen gesonderten Hilfsrahmen gestülpt werden kann. Da die Mündung des Abfallsackes durch den innenliegenden Hilfsrahmen gegeben ist, die Wandung des Abfallsackes aber an den radial weiter außen liegenden Innenwänden des Abfallbehälters anliegt, ergibt sich 15 bei diesem Ausbauchen des innenliegenden Abfallsackes zum besseren Füllen. Damit der gefüllte, ausgebauchte Abfallsack aus dem Abfallbehälter herausgezogen werden kann, muß gleichzeitig der gesonderte Hilfsrahmen mit herausgezogen werden. Dies ist nachteilig und die Schwachstelle dieses Abfallbehälters. Durch den losen Bauteil des Hilfsrahmens ergibt sich eine nachteilige Handhabung beim Entnehmen des gefüllten, verhältnismäßig schweren Abfallsackes, der leicht aus der Hand fällt; man hat dann nur den 20 Hilfsrahmen in der Hand, und der Abfallsack liegt am Boden. Außerdem ist ein vom Abfallbehälter getrennter loser Bauteil, nämlich der Hilfsrahmen, in jedem Fall nachteilig; es müssen zwei Bauteile auf Lager gehalten werden, und der Hilfsrahmen kann verlegt werden oder kann verloren gehen.

25 Ziel der Erfindung ist die Schaffung eines Abfallbehälters, mit dem die vorerwähnten Nachteile vermieden werden können, und der bei einfacher Ausbildung eine sichere, einfache Handhabung ermöglicht.

Der erfindungsgemäße Abfallbehälter der eingangs angeführten Art ist gekennzeichnet durch einen Deckel, der an einer Deckellängsseite mit zumindest einem Scharnierteil an einer Seitenwand des Behälterkörpers angelenkt ist, und der an der gegenüberliegenden, anderen Deckellängsseite einen Abschnitt des Mündungsrandes trägt und im geschlossenen Zustand den Mündungsrand in Umfangsrichtung schließt.

30 Dieser Abfallbehälter ist nunmehr einteilig, da der Deckel am Behälterkörper schwenkbar angelenkt ist. Dadurch muß nur der gefüllte Abfallsack aus dem Behälterkörper herausgezogen werden, so daß er einer Person nicht aus der Hand fallen kann.

Für die Handhabung ist es insbesondere im Falle, daß der Abfallbehälter in einem Schrank eingebaut 35 wird, von besonderem Vorteil, wenn der behälterseitige Scharnierteil an der vorderen Seitenwand des Behälterkörpers vorgesehen ist. Dabei ist es für das Herausnehmen eines Abfallsackes aus dem Abfallbehälter weiters günstig, wenn der Deckel zum Öffnen bezüglich des Behälters nach oben und nach vorne schwenkbar ist.

Für die Erzielung eines rundum glatten, einen überstülpten Abfallsack sicher festhaltenden Mündungsrandes ist es ferner vorteilhaft, wenn der Mündungsrandabschnitt des Behälterkörpers in der Draufsicht U-förmig ausgebildet ist, und der geschlossene Deckel in der Draufsicht ebenfalls einen U-förmigen Mündungsrandabschnitt aufweist, wobei die Schenkel des U-förmigen Mündungsrandabschnittes des Deckels kürzer sind als die Schenkel des U-förmigen Mündungsrandabschnittes des Behälterkörpers. Hierbei wird auch eine Größe des Deckels sichergestellt, die ein selbsttägiges Öffnen beim Herausnehmen eines 50 Abfallsackes aus dem Abfallbehälter ermöglicht.

Es hat sich auch als vorteilhaft erwiesen, wenn der Deckel zum Aufnehmen des Randes eines Abfallsackes einen an seinen Mündungsrandabschnitt anschließenden, einschnürenden Halsabschnitt aufweist.

Schließlich ist es für die Anbringung eines Abfallsackes von Vorteil, wenn der Mündungsrand flanschförmig ist und vom Behälterkörper bzw. Deckel nach außen ragt.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in der Zeichnung veranschaulichten Ausführungsbeispieles noch weiter erläutert. Es zeigen: Fig.1 einen Abfallbehälter mit geschlossenem Deckel, ohne innenliegenden Abfallsack, in schaubildlicher Darstellung; Fig.2 eine Draufsicht auf den Abfallbehälter nach Fig.1;

und Fig.3 den Abfallbehälter bei geöffnetem Deckel, ohne innenliegenden Abfallsack, in schaubildlicher Darstellung.

Der in der Zeichnung dargestellte Abfallbehälter hat am oberen Ende seines Behälterkörpers einen Mündungsrand 1, der aus Mündungsrandabschnitten 2 bis 7 besteht. Der Mündungsrand 1 ragt flanschartig 5 vom Behälterkörper weg. Der Behälterkörper hat einen Boden (in Fig.1 und 3 nicht ersichtlich) und im wesentlichen vertikale Seitenwände 8, 9, 10 und 11. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Abfallbehälter so gestaltet, daß er dazu bestimmt ist, in einem Schrank nach vorne schwenkbar angeordnet zu werden, so wie es durch die CH 670 240 A bekannt ist. Die Seitenwand 8 bildet somit die Rückwand, und die Seitenwand 10 ist die vordere Seitenwand. Wird ein nicht dargestellter Abfallsack in den Abfallbehälter 10 eingesetzt, so wird die Mündung des Abfallsackes über den Mündungsrand 1 gestülpt.

Der Abfallbehälter hat einen Deckel 12, der sich in der Position gemäß Fig.1 und 2 im geschlossenen Zustand und gemäß Fig.3 im geöffneten Zustand befindet. Die eine Deckellängsseite ist mit zwei Scharnierteilen 13 versehen, die zusammen mit Scharnierteilen 14 an der vorderen Seitenwand 10 zwei im Abstand voneinander liegende Scharniere bilden, um die der Deckel 12 schwenkbar ist. Die andere 15 Deckellängsseite trägt einen Abschnitt 3, 4, 5 des Mündungsrandes 1, so daß beim Schließen des (Ausbauch)-Deckels 12 der Mündungsrand 1 in Umfangsrichtung geschlossen wird.

Der Abfallbehälter besteht also aus dem Deckel 12 und dem (eigentlichen) Behälterkörper. Letzterer hat in der Draufsicht einen U-förmigen Mündungsrandabschnitt 2, 6 und 7. Der geschlossene Deckel 12 hat in der Draufsicht ebenfalls einen U-förmigen Mündungsrandabschnitt 3, 4 und 5. Die Schenkel 3, 5 des U-förmigen Mündungsrandabschnittes 3, 4, 5 des Deckels 12 sind kürzer als die Schenkel 2, 6 des U-förmigen Mündungsrandabschnittes 2, 6, 7 des Behälterkörpers (Fig.2).

Aus Fig.1 ist ersichtlich, daß der Deckel 12 einen an seinem Mündungsabschnitt 3, 4, 5 anschließenden, einschnürenden Halsabschnitt 15 zum Aufnehmen des Randes eines nicht dargestellten innenliegenden Abfallsackes aufweist. Aus den Fig.1 und 3 ist ersichtlich, daß der Deckel 12 zum Öffnen über das 25 Scharniergehenk 13, 14 bezüglich des Behälters nach oben und nach vorne schwenkbar ist.

Die Arbeitsweise mit dem beschriebenen Abfallbehälter ist folgendermaßen: Es wird z.B. ein 35 Liter-Abfallsack in den Abfallbehälter eingesetzt, und bei geschlossenem Deckel 12 paßt der Rand des Abfallsackes straff über den Mündungsrand 1. Der gut gefüllte Abfallbehälter kann sich an der Vorderseite stark ausbauchen, bis er an der vorderen Seitenwand 10 des Behälterkörpers anliegt. Ist der Abfallbehälter 30 ganz voll, wird der Abfallsack an seinem Rand mit der Hand erfaßt und nach oben aus dem Abfallbehälter gezogen; bei diesem Nachobenziehen des Abfallsackes wird der Deckel 12 selbsttätig in die Lage gemäß Fig.3 geschwenkt, also geöffnet. Es kann aber auch so vorgegangen werden, daß zuerst der Rand des vollen Abfallsackes vom Mündungsrandabschnitt 3, 4, 5 des Deckels 12 abgenommen wird, dann der Deckel 12 händisch in die Lage nach Fig.3 geschwenkt wird, und dann erst der volle Abfallsack aus dem 35 Abfallbehälter nach oben herausgezogen wird.

Der beschriebene Abfallbehälter ist nicht nur zum Einbau in den Schrank einer Kücheneinrichtung bestimmt, der Abfallbehälter kann auch frei im Raum stehen. Weiterhin muß der Abfallbehälter nicht eine rechteckige Querschnittsfläche aufweisen, er kann z.B. auch eine runde Querschnittsfläche haben. In diesem Fall ist dann auch der Mündungsrand rund, und der Mündungsrandabschnitt des Deckels liegt auf 40 einer Kreisbahn. In diesem Fall ist es vorteilhaft, wenn der Deckel nur mittels eines Scharniers am Behälterkörper schwenkbar angelenkt ist. Natürlich kann der Abfallbehälter z.B. auch eine ovale Querschnittsfläche haben.

Patentansprüche

- 45 1. Abfallbehälter mit einem Behälterkörper, der einen Boden und Seitenwände aufweist, die am oberen Behälterende einen zum Überstülpen des Randes eines innenliegenden Abfallsackes dienenden Mündungsrand aufweisen, gekennzeichnet durch einen Deckel (12), der an einer Deckellängsseite mit zumindest einem Scharnierteil (13, 14) an einer Seitenwand (10) des Behälterkörpers angelenkt ist, und 50 der an der gegenüberliegenden, anderen Deckellängsseite einen Abschnitt (3, 4, 5) des Mündungsrandes (1) trägt und im geschlossenen Zustand den Mündungsrand (1) in Umfangsrichtung schließt.
2. Abfallbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der behälterseitige Scharnierteil (14) an der vorderen Seitenwand (10) des Behälterkörpers vorgesehen ist.
- 55 3. Abfallbehälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel (12) zum Öffnen bezüglich des Behälters nach oben und nach vorne schwenkbar ist.

AT 402 910 B

4. Abfallbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Mündungsrandabschnitt (2, 6, 7) des Behälterkörpers in der Draufsicht U-förmig ausgebildet ist, und daß der geschlossene Deckel (12) in der Draufsicht ebenfalls einen U-förmigen Mündungsrandabschnitt (3, 4, 5) aufweist, wobei die Schenkel (3, 5) des U-förmigen Mündungsrandabschnittes des Deckels (12) kürzer sind als die Schenkel (2, 6) des U-förmigen Mündungsrandabschnittes des Behälterkörpers.
- 5
6. Abfallbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel (12) zum Aufnehmen des Randes eines Abfallsackes einen an seinen Mündungsrandabschnitt (3, 4, 5) anschließenden, einschnürenden Halsabschnitt (15) aufweist.
- 10
6. Abfallbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Mündungsrand (1) flanschartig ist und vom Behälterkörper bzw. Deckel (12) nach außen ragt.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

15

20

25

30

35

40

45

50

55

